

13.07.2016

Kleine Anfrage 4952

der Abgeordneten André Kuper CDU

Ist die geplante dritte Stufe des Stärkungspaktes letztlich eine „Lex Mülheim“?

Aktuell bereitet die Landesregierung mit dem Referentenentwurf die Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes vor. Dafür sollen die frei werdenden Mittel der ersten beiden Stufen des Stärkungspaktes (nicht benötigte Konsolidierungshilfen in den Jahren ab 2017 bis 2020) von rund 1 Milliarde Euro genutzt werden, um den antragsberechtigten Kommunen Konsolidierungshilfen in den Jahren 2017 bis 2022 auszahlen zu können. Maßgabe der Antragsberechtigung für die 3. Stufe soll die Überschuldungssituation im Jahr 2015 sein. Bislang erhalten 34 Kommunen der 1. Stufe und 27 Kommunen der 2. Stufe Finanzmittel aus dem Stärkungspakt, der mittlerweile fast hälftig von Land und Kommunen (Kommunal-Soli, Vorweg-Abzug im GFG) finanziert wird.

Das Innenministerium veröffentlicht die Zahlen zum Haushaltsstatus der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 31.12.2015. Demnach hatten 292 nordrhein-westfälische Kommunen derzeit keinen ausgeglichenen Haushalt – von denen nur 61 bislang Hilfen aus dem Stärkungspakt erhalten. Mit Rommerskirchen, Herzogenrath, Weilerswist, Alfter, Horstmar, Hilchenbach, Neunkirchen, Marienmünster und Monschau befinden sich 9 Kommunen im Nothaushaltrecht, ebenfalls ohne Hilfen aus dem Stärkungspakt.

Bei 29 Kommunen ist die Überschuldung eingetreten. Davon erhalten lediglich vier überschuldete Kommunen nach der Haushaltsmeldung zum Stichtag 31.12.2015 bislang keine Hilfe aus dem Stärkungspakt (Alsdorf, Laer, Lünen, Mülheim an der Ruhr).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen Kommunen ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2014 eine Überschuldung?
2. Bei welchen Kommunen ergibt sich aus der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen eine tatsächliche eingetretene Überschuldung?

Datum des Originals: 12.07.2016/Ausgegeben: 13.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche der Kommunen der Fragen 1,2 haben einen festgestellten Jahresabschluss 2013 und 2014?
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Mittel des Stärkungspakts der Jahre 2017 bis 2020, die die für den Haushaltsausgleich gemäß §6 Absatz 2 Nr.2 Satz 2 Stärkungspaktgesetz nicht mehr benötigt werden?
5. Welche Planungen hat die Landesregierung für die frei werdenden Stärkungspaktmittel der Jahre 2017 bis 2020, die nicht für die geplanten 3 Stufen genutzt und abgerufen werden?

André Kuper